

An die
Vorsitzende des Kreistages
des Landkreis Darmstadt-Dieburg
Frau Dagmar Wucherpfennig
- Kreistagsbüro -

Fraktion im Kreistag des
Landkreises Darmstadt-Dieburg

im Hause

Darmstadt, den 31.03.2015

Asylunterkünfte

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

wir bitten um Aufnahme der folgenden Anfragen auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung:

1. Ist es zielführend, dass im Landkreis Darmstadt-Dieburg in einer Situation, in der dringend Unterkünfte für Asylbewerber benötigt werden, Wohnungen als Sonderbauten deklariert werden, sobald sie für Asylbewerber genutzt werden sollen?
2. Warum werden für Wohnungen, in denen zuvor sogar Menschen mit Behinderungen gewohnt haben, in dem Moment, wo Asylbewerber einziehen, höhere Brandschutzauflagen angesetzt?
3. Sind dies nicht überzogene Anforderungen, die letztlich dazu führen, dass nicht genügend Wohnraum zur Unterbringung von Asylbewerbern zur Verfügung steht?
4. Warum werden an Gebäuden, die von Asylbewerbern bewohnt werden, andere Anforderungen angelegt als an Gebäude, die von Nicht-Asylbewerbern bewohnt werden?
5. Warum nimmt der Landkreis keine 2-Zimmer-Wohnungen, die ihm gemeldet werden, zur Belegung von Asylbewerbern an?
6. Trifft es zu, dass kleinere entlegene ländliche Ortsteile als Unterkunftsorte für Asylbewerber abgelehnt werden, wenn ja warum?
7. Welche „ortsübliche Miete (pro qm)“ wird Privaten, die Wohnraum zur Unterbringung von Asylbewerbern dem Landkreis anbieten, in den einzelnen Landkreiskommunen gezahlt? (Bitte Auflistung nach Orten).
8. Würde es sich rechnen, die tatsächliche ortsübliche Miete zu zahlen und nicht weniger, damit mehr Menschen Wohnraum zur Unterbringung von

Asylbewerbern zur Verfügung stellen? Dann wäre ggf. die eine oder andere
Unterkunft in Modulbauweise, die vom Landkreis finanziert wird, überflüssig.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Richtigkeit

Lutz Köhler
Fraktionsvorsitzender

Heiko Handschuh
Fraktionsgeschäftsführer